

Anlage (zu § 6 Abs. 2)

Fächerspezifische Anforderungen beim Eignungstest

Fächer	Anforderungen beziehen sich auf
<p>Werken</p> <p>in der Fächerverbindung mit Kunst zusätzlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> – handwerkliche Fähigkeiten – Grundkenntnisse aus dem technischen Bereich – räumliches Vorstellungsvermögen – gestalterische Fähigkeiten
<p>Ernährung und Gestaltung</p> <p>mit Berufsabschluss Hauswirtschafter/in oder Assistent/in für Ernährung und Versorgung</p> <p>mit Berufsabschluss in einem handwerklichen Ausbildungsberuf mit gestalterischem Schwerpunkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> – räumliches Vorstellungsvermögen – Allgemeinwissen in Ernährung, Biologie und Hauswirtschaft – räumliches Vorstellungsvermögen – gestalterische Fähigkeiten – Allgemeinwissen in Ernährung, Biologie und Hauswirtschaft
<p>Sport</p>	<p>sportpraktische Eignung in den Bereichen Gerätturnen, Gymnastik und Tanz, Leichtathletik, Schwimmen und Sportspiele</p>
<p>Informationstechnik in den zulässigen Fächerverbindungen oder als Erweiterungsfach</p>	<p>Grundkenntnisse aus dem informationstechnischen Bereich</p>